



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-018/04
HA	

Dezernat: III Amt: 40 Termin der Tagung: 26.05.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	20.04.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.05.04	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.05.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.04
☒ Bau und Verkehr	12.05.04	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.05.04	☐ JHA	

<u>Beratungsgegenstand:</u>
<i>Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt – Turnhallen im Sportzentrum Cottbus</i>

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt gemäß § 81 (1) GO Bbg. in Höhe von 110.000 € zur Vorbereitung und Erstellung von Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung.
_____ Rätzel

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	<u>Beschluss-Nr.:</u>
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Sitzung am: TOP:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen :

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Abschluss der Olympischen Spiele im Jahr 2004 erfolgt die Neubestätigung der Bundesstützpunkte im Leistungssportsystem der Bundesrepublik. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der zukünftige Fortbestand der Olympiastützpunkte von der Anzahl der vor Ort vorhandenen Bundesstützpunkte der Sportverbände abhängig ist. Der Deutsche Turner-Bund hat bereits 2003 begonnen, die Spitzenkader zu konzentrieren und wird für den neuen Olympiazzyklus bei der Neubestätigung der Bundesstützpunkte im Gerätturnen neben der Kadersituation auch die zukünftigen materiellen Voraussetzungen bewerten. Damit steht der weitere Fortbestand des Bundesstützpunktes Gerätturnen Cottbus in direkter Abhängigkeit von der Sanierung der Turnhallen. Soll der Fortbestand des Bundesstützpunktes gewährleistet werden, ist die Sanierung der Turnhallen unabweisbar und unaufschiebbar.

Die Anzahl und die Leistungsfähigkeit der Turner rechtfertigen eine Neubestätigung als Landes- und Bundesstützpunkt. Gegenüber den weiteren 5 Bundesstützpunkten Gerätturnen in Deutschland sind die Trainingsbedingungen in Cottbus und der Zustand der Sporthallen nicht konkurrenzfähig. Hinzu kommt, dass in Abstimmung mit Spitzen- und Landesfachverband Turnen am Standort seit zwei Jahren das Trampolinturnen als olympische Disziplin mit 3 Bundeskadern integriert ist.

Der Betriebskostenaufwand für den 1976 errichteten Turnerhallenkomplex gegenüber den bereits sanierten und neuen Gebäuden im Sportzentrum ist mit 230.000 € aufgrund des veralteten Installations- und Bauzustandes sehr hoch. Er könnte nach einer Sanierung etwa um 50.000 € niedriger sein. Derzeit nutzen 70 Landes- und Bundeskader und die Schüler der Lausitzer Sportschule sowie die Mitglieder Cottbuser Sportvereine täglich von 7.30 – 22.00 Uhr die zwei stationär eingerichteten Turnhallen.

Bei den Haushaltsberatungen 2002 und 2003 hatten Bund (30%) und Land (35 %) eine Mitfinanzierung bei der Sanierung der Turnhallen im Sportzentrum zugesichert und erwarten umgehend den Zuwendungsantrag der Stadt. Nach einer ersten Kostenschätzung des Hochbauamtes betragen die Gesamtkosten der Sanierung 4.635.000 € und der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Cottbus 1.622.300 € (35%). Der Zuwendungsantrag soll zeitgleich mit der Neubestätigung der Stützpunkte den Willen der Stadt Cottbus unterstreichen, die Bedingungen für die Turner zu verbessern und damit das überregionale Zentrum Gerätturnen zu erhalten. Für die Erstellung der Planunterlagen als Voraussetzung der Beantragung von Fördermitteln bei Bund und Land sind 110.000 € erforderlich.

Zur Vergabe der Planungsleistungen – Leistungsbild Gebäude – muss ein EU-weites Verhandlungsverfahren gemäß Verdingungsordnung für Freiberufler (VOF) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt werden. Zwischen Planungsauftrag und Fertigstellung werden 50 Monate veranschlagt. (Anlage Zeitablaufplan des Hochbauamtes vom 25.03.2004). Mit Erarbeitung des Haushaltsplanes 2005 sollte die Sanierung der Turnerhallen in den Mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen werden. Mit der außerplanmäßigen Ausgabe von 110.000 € wird die Erstellung der Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) mit Kostenberechnung gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

2004	110.000,00 €	2008	2.0250.000,00 €
2005	500.000,00 € als VE	gesamt:	4.635.000,00 €
2006	500.000,00 €		
2007	2.000.000,00 €		

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Vorplanung für Antragstellung: 110.000 € aus freien Haushaltsausgaberesten und nicht veranschlagten Einnahmen.

Gesamtinvestition: 4.635.000 €, davon Bund 1.390.400 €, Land und Stadt je 1.622.300 €

3. Folgekosten:

Reduzierung der Folgekosten um 50.000 € jährlich.

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	+ +
Ökologie					+ +
Ökonomie					+ +
Soziales				+	
Summe				1	4

Ergebnis: + und - ergeben: 5

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
											x	